

| | | |
|--|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/GIE/015 |
| Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 26.04.2018 |
| | | Verfasser: Frau C. Pinno |
| | | FBL: Herr J. Banek |
| Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 40 in der Flur 2 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 08.05.2018 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow |
| Öffentlich | 24.05.2018 | Gemeindevertretung Gielow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf dem Flurstück 40 wird nicht erteilt.

Eine Befreiung von der Satzung der Gemeinde Gielow von § 9 BauGB 1.3 Wohngebäude sind ausschließlich an der Erschließungsstraße zu errichten wird nicht erteilt. An der Erschließungsstraße steht ein Wohngebäude, welches von nur 1 Person bewohnt wird. Es wären, dann auch noch Befreiungen von der Satzung gemäß § 86 BauGB 1.1.1 Dachneigung und symmetrischer Dachform e.c. erforderlich.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung ,Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.05.2018
V/BAGIE/044

**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow**

Die Bauvoranfrage wird diskutiert.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass bereits etliche Anträge gleichen Inhaltes abschlägig beantwortet wurden. Auch wenn prinzipiell jeder Wohnhausneubau in der Gemeinde begrüßt wird, kann man keine Ausnahme machen.

Herr Friedrichs spricht den Bedarf von attraktiven Bauplätzen in Gielow an.
Zur nächsten BA-Sitzung soll Herr Jennerjahn von der Verwaltung zum Thema „Ergänzung der Ortssatzung Ausweisung zusätzliche Bauflächen“ eingeladen werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf dem Flurstück 40 wird nicht erteilt.

Eine Befreiung von der Satzung der Gemeinde Gielow von § 9 BauGB 1.3 Wohngebäude sind ausschließliche an der Erschließungsstraße zu errichten wird nicht erteilt. An der Erschließungsstraße steht ein Wohngebäude, welches von nur 1 Person bewohnt wird. Es wären, dann auch noch Befreiungen von der Satzung gemäß § 86 BauGB 1.1.1 Dachneigung und symmetrischer Dachform e.c. erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

24.05.2018

V/GIE/057

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Es wird kurz über das Vorhaben diskutiert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhaus in zweiter Reihe in der Gemarkung Gielow, Flur 2 auf dem Flurstück 40 wird nicht erteilt.

Eine Befreiung von der Satzung der Gemeinde Gielow von § 9 BauGB 1.3 Wohngebäude sind ausschließliche an der Erschließungsstraße zu errichten wird nicht erteilt. An der Erschließungsstraße steht ein Wohngebäude, welches von nur 1 Person bewohnt wird. Es wären, dann auch noch Befreiungen von der Satzung gemäß § 86 BauGB 1.1.1 Dachneigung und symmetrischer Dachform e.c. erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |